

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	7 (1892)
Heft:	27-2
Artikel:	Sigille schwäbischer Herzoge
Autor:	Morel, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-156524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwere ökonomische Bedrängnis, und im Zusammenhang damit dürfte vielleicht auch das in seinem Besitz befindliche Weihrauchfass früher oder später — entweder von ihm selbst oder seinen Erben — veräussert worden sein¹⁾. Auf diesem Wege aber ist es vermutlich in die Hände jenes Herrn *Albertini* gelangt, als dessen Eigentum es der verstorbene Major Amstein (1777—1862) gekannt hat (vgl. *Anzeiger a. a. O.*, p. 57), und diese Annahme erscheint um so plausibler, als dieser Herr *Albertini*, laut einer mir zugekommenen schriftlichen Mitteilung von Frl. Dr. Meta von Salis-Marschlins (einer Enkelin von Karl Ulisses), offenbar identisch ist mit *Bundespräsident Christof Albertini*, der sowohl zu Major Amstein als auch zu Karl Ulisses in verwandtschaftlichen Beziehungen stand und überdies noch zu den Kreditoren von Marschlins gehörte²⁾.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, dass die genannte Antiquität eines Tages wieder zum Vorschein kommt!

Dr. ERNST HAFFTER.

64.

Sigille schwäbischer Herzoge.

Dieselben gehören zu den grössten Seltenheiten, wie schon Zeller-Werdmüller in Nr. 1 des Anzeigers für schweizerische Alterthümer (Januar 1887) hervorgehoben hat, wobei er bemerkte, dass nach einer Abhandlung des Archivrathes Dr. Stälin (»Einige Hohenstaufensigel«), erschienen in den Schriften des Würtembergischen Alterthumsvereins, nur zwei solcher Sigille bekannt seien, ein Sigel des Herzogs *Friedrich V*, Sohns des Kaisers Barbarossa, aus den Jahren 1181 und 1186, — und ein zweites des Herzogs *Heinrich*, Sohns des Königs Friedrich II, späteren Königs von 1216. Zeller-Werdmüller fügte bei, dass von letzterm Sigel zwei Abdrücke aus den Jahren 1221 und 1222 an Urkunden im Archiv der Abtei Zürich sich befinden. Seither ist es mir nun möglich geworden, noch zwei andere Sigille schwäbischer Herzoge in schweizerischen Archiven zu entdecken; der Uebersichtlichkeit wegen will ich dieselben in Verbindung mit den beiden schon früher bekannten der Zeitfolge ihres Alters nach hier aufführen.

1. Im Jahr 1152 war Herzog Friedrich von Schwaben (in der Reihe der schwäbischen Herzoge Friedrich IV) von den deutschen Fürsten zum König ernannt und 1154 vom Papst gekrönt worden als Kaiser. Es war dies Friedrich Barbarossa. An einer

¹⁾ Eine andere Möglichkeit wäre die, dass das Weihrauchfass anlässlich der französischen Invasion in Bünden (1799) von dem raublustigen französischen Kriegsvolk, welches in den Häusern der grösstenteils österreichisch gesinnten Herren Salis besonders schlimm hauste, von Marschlins weggeschleppt worden wäre — umso mehr, als Karl Ulisses zu jener Zahl österreichisch gesinnter Bündner gehörte, die von den Franzosen als Geiseln ausgehoben, über die Grenze geführt und im burgundischen Städtchen Salins interniert wurden. Indessen steht zu dieser Annahme doch die Thatsache, dass das Gefäss später noch im Lande, im Besitz eines Herrn *Albertini* (s. oben), gesehen worden ist, einigermassen im Widerspruch.

²⁾ Frl. Dr. *Meta von Salis-Marschlins* hatte im fernern die Freundlichkeit, mir zu berichten, ihr verstorbener Vater (Ulisses Adalbert, 1795—1886) habe immer den Verlust eines silbernen, von ihm antiquarisch ziemlich hoch taxierten Gefäßes bedauert, welches von seiner Schwester Barbara Jakoebe (1793—1871) thatsächlich verkauft worden sei. Immerhin dürfte die Identifizierung dieses Gefäßes mit dem Weihrauchfass nach der Angabe von Frl. Dr. Meta von Salis aus dem Grunde nicht ganz unbedenklich erscheinen, weil es in Marschlins immer als Taufgeschirr gegolten hat.

Urkunde im Thurgauischen Kantonsarchiv vom 25. Dezember 1179 hängt ein Sigel, dessen Legende, freilich nur theilweis lesbar, also lautet: *Fridericus Dei Gra Du . . .*. Das Bild zeigt einen Reiter (heraldisch), nach links reitend, mit Speerfahne, spitzem Helm, offenem Visir, Maschenpanzer, Schild mit breitem Rand und einer Zeichnung, die weder Löwe noch Leopard, sondern aus unterbrochen quer gegen unten verlaufenden Linien besteht. Auch der oberste Theil der Speerfahne trägt eine Zeichnung, von kreuzweis gestellten Linien mit Punkten.  — Friedrich nennt sich in der Urkunde »*Fridericus IIII dei gracia dux suevorum*«. (Abgedruckt bei *Meyer*, Urkundenbuch des Kantons Thurgau II, 208.) Es muss dies das herzogliche Sigel des Friedrich Barbarossa gewesen sein, indem (was sonst nicht gewöhnlich) in der Urkunde dem Namen *Fridericus* die Zahl *III* beigefügt ist, wobei zudem sein Sohn *Fridrich V*, als Herzog von Schwaben, ein Sigel mit ganz anderer Zeichnung führt. Letzteres ist das nachfolgende:

2. *Fridericus Dei gracia Suevorum Dux*. Herzog Friedrich V. Es ist dies das erste Sigel, welches in der Abhandlung des Dr. Stälin vom Jahr 1181 angeführt wird. Reiter, nach links reitend, mit Schild und Speerfahne. Auf dem Schild das Bild eines Thieres, bei welchem aber nicht zu erkennen ist, ob Löwe oder Leopard. Es scheint übrigens, dass damals noch nicht feststehende Wappenbilder als Familienabzeichen bestanden. Ein zweites derartiges Sigel hängt an einer Urkunde im bischöflichen Archiv in Chur, ohne näher ermitteltes Ausstellungsdatum. (*Mohr*, Cod. diplom. I, 200.)

3. *Cinradus Dei gracia Dux Suevorum*. Gleichfalls ein Sohn des Friedrich Barbarossa. Reitersigel, nach rechts, mit Schild und Speerfahne, Topfhelm, offenes Visir. Der oberste Theil der Speerfahne trägt die gleiche Zeichnung, wie auf dem Sigel des Herzogs Friedrich IV. Auf dem Schild erscheint eine Zeichnung, die einem Adler gleichsieht. Die Legende ist stark verstümmelt. Die Urkunde, ausgestellt zwischen den Jahren 1191 und 1196, befindet sich mit dem Sigel im bischöflichen Archiv in Chur und ist abgedruckt in *Mohr*, Cod. diplom. I, 225. Herzog Konrad von Schwaben bewilligte damals (als Schirmvogt des Bistums Chur) Schenkungen an das Kloster Churwalden.

4. *Henricus Dei gracia Dux Suevie*, Sohn des Friedrich II, nachheriger König. Es ist dies das zweite, schon im Jahr 1887 vom schweizerischen Anzeiger veröffentlichte Sigel vom Jahr 1221. Reiter, nach rechts, mit kleinem Topfhelm, geschlossenem Visir mit zwei Löchern, auf Schild und Fahne das Wappenbild von drei übereinander schreitenden Leoparden.

In einem Königssigel führte Heinrich die Legende: *Henricus D. Gra. Romanorum Rex Semper Augustus. Dux Suevie*.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass das wohlgeordnete Kantonsarchiv in Frauenfeld eine überaus reiche Sammlung von Urkunden besitzt, zurückgehend bis auf das XI. Jahrhundert, dank den Klosterarchiven, in welchen dieselben in rühmlicher Weise von den früheren Klöstern aufbewahrt worden waren. Diese Urkunden zeugen von dem reichen Verkehr des süddeutschen Adels mit den in der Landgrafschaft Thurgau bestandenen kirchlichen Stiftungen und den dortigen Einwohnern überhaupt. Es wäre im Interesse der Rechtsgeschichte unseres Landes im höchsten Maase wünschbar, dass die von dem Staatsarchivar Professor *Meyer* begonnene

Herausgabe des Thurgauischen Urkundenbuches, beförderlich fortgesetzt und das Unternehmen von der Regierung des Kantons Thurgau gehörig unterstützt würde.

Lausanne, 12. März 1894.

J. MOREL, Bundesrichter.

65.

Mittelalterliche Textilüberreste.

Wer die Bestände alter Kirchenschätze durchgeht, pflegt sich meistens nur bei den metallenen Kultgerätschaften und den grösseren Paramenten aufzuhalten. Indess birgt manche Sakristei noch merkwürdige kleinere Proben mittelalterlicher Textilkunst; und diese haben sich gerade wegen ihres geringen materiellen Wertes beinahe ebenso selten erhalten, wie Gegenstände aus Gold und Pretiosen wegen ihres hohen Preises.

Im folgenden seien einige Spezimina von weniger bekannten und in Museen selten zu findenden Objekten dieser Art aufgeführt.

1. Das Velum (*panisellus, sudarium, orarium*)¹⁾ ist ein Wimpel, der im Mittelalter an den Hirtenstäben der geistlichen Fürsten angebracht war. Es ist entweder ein bandartiges Anhängsel oder ein zur Umhüllung des Stabes geeignetes, mantelförmiges Tuch. Gewöhnlich ist das Velum in einem Zwischenraum zwischen Curvatur und Nodus des Pedums, seltener an einem kleinen Hacken befestigt und dient zum Abwischen der Hände, vielleicht auch zur Reinhaltung der Pontifikalhandschuhe. Auf Darstellungen von Hirtenstäben des XIV. bis XVII. Jahrhunderts ist das Velum überaus häufig und ersetzt bei geistlichen Wappen, gleich den Bändern der Inful, die Umrahmung, welche bei weltlichen Wappen durch die Helmdecke gebildet wird.

Erhalten aber sind solche Vela nur in ausserordentlich seltenen Fällen; eine Autorität wie Bock²⁾ kennt nur drei Exemplare (Berlin, Münster i./W. und London); ein vierter ist zu Görz an einem Pedum des XII. Jahrhunderts.³⁾

Ein fünftes Stück befindet sich in der Schweiz; es hängt an einem Abstab des XII. Jahrhunderts zu *Engelberg*. An einem dreieckigen, schwarz und gelben, mit grünlichen und rötlichen Fransen besetzten Lappen, ist das von grünen Schnüren umsäumte Seidentuch angenäht; die Seide hat eine braunrote Farbe angenommen und ist in ziemlich defektem Zustande. Der Mangel an Ornamenten lässt eine genaue Datirung des Wimpels nicht zu, doch ist er jedenfalls mittelalterlich, d. h. er stammt spätestens aus dem XIV. bis XV. Jahrhundert.

2. Reliquientaschen (*sacculi, bursae, allovaria, scarcellae*)⁴⁾ sind von verschiedener Form. Die einen, dienlich zum Transport von Reliquien, sind einfache Beutel, die oben zusammengeschnürt werden. Solche Taschen gingen oft samt ihrem Inhalt an die Kirchenschätze über und blieben hier in einem Reliquiar eingeschlossen; sie bieten interessante Textilmuster und sollten daher aufbewahrt werden. In der katholischen Schweiz sind dem Schreiber zahlreiche Exemplare bekannt.

¹⁾ Otte, Handb. der kirchl. Kunstharchäol. I. 5. Aufl. S. 280.

²⁾ Gesch. der liturg. Gewänder II. 226–230.

³⁾ Mitt. der k. k. Zentralkom. N. F. III. 18–19.

⁴⁾ Otte a. a. O. 198.